

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 116 (1988)

**Artikel:** Die appenzellische Landwirtschaft : heute und morgen  
**Autor:** Stricker, Alfred / Inauen, Josef / Graf, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-283330>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die appenzellische Landwirtschaft – heute und morgen

Vorträge an der Hauptversammlung der AGG 1988

## Die Landwirtschaft in Ausserrhoden von Regierungsrat Alfred Stricker, Stein

Schon lange bevor es einen Kanton Appenzell gab, hatte die Landwirtschaft in diesem rauhen, aber lieblichen Voralpengebiet ihre Berechtigung.

Der Appenzeller Bauer ist nicht nur Nahrungsmittelproduzent. Wohl betreibt er zur Hauptsache Viehwirtschaft und veredelt die anfallenden Erzeugnisse zu schmackhaften Produkten, die sich sogar zur kulinarischen Weltklasse zählen können, wie zB. den Appenzeller Käse. Was aber staatspolitisch weit mehr zählt, sind die vielfältigen Nebenerscheinungen. Der Bauer bebaut und pflegt das Land. Er hilft mit – oder versucht es wenigstens – gesunde Familien nachzuziehen. Und gerade dies ist ja das Kapital für die Zukunft eines gesunden Staatswesens.

Jede Berufsgattung hat ihre eigene Geschichte. Die in der Urproduktion tätigen Berufsleute können in der Regel recht weit zurückgreifen, waren sie doch mitbestimmend für den Aufbau ganzer Völker und deren Entwicklung.

So bildet das einstige Hirtenvölklein am Alpstein eben auch keine Ausnahme. Recht spät, im 7. und 8. Jahrhundert, stiessen die ersten Bewohner vom Kloster St.Gallen aus in dieses wilde, bewaldete Gebiet vor und rodeten die besten Sonnenhänge. Die Besiedlung vollzog sich langsam. Keine fremden Herrscher stritten sich um das karge Land und um das Bergvolk hier oben. Vielleicht gerade darum ist bis heute der etwas eigenwillige Charakter des Appenzellers erhalten geblieben.

Nach den Freiheitskriegen – 1403 auf Vögelinsegg und 1405 am Stoss – waren die Bauern nicht mehr zu Abgaben ans Kloster St.Gallen verpflichtet. Sie verkauften ihre Produkte auf den Märkten ihrer Umgebung. Missernten und zum Teil schlechte Preise liessen hier oben aber keine Bäume in den Himmel wachsen. Der Einzug der Textilindustrie im 16. Jahrhundert brachte vielen Familien ein bescheidenes Nebeneinkommen. Aus dieser und der folgenden Zeit hat sich die Siedlungsstruktur unseres Kantons herausgebildet. Im Vorderland entstanden die Weber- und Stickerhöckli mit Boden zur Haltung nur weniger Kühe. Im Hinterland – mit seinen Alpen und der Sennenkultur – bildeten sich grössere und existenzfähiger Vollerwerbsbetriebe.

Wohl die grössten Strukturveränderungen aller Zeiten haben die Jahre nach dem 2. Weltkrieg im 20. Jahrhundert gebracht. Forschung, Wissenschaft und Technik haben ungeheure Sprünge nach vorne getan. Die Mechanisierung hat die Handarbeit verdrängt. Eine Arbeitskraft bearbeitet heute doppelt so viel Boden oder betreut ein Mehrfaches an Vieh als früher.

## Beispiele AR:

1939	3416 Rindviehbesitzer
1951	2416 Rindviehbesitzer
1985	1407 Rindviehbesitzer
1987	1074 Rindviehbesitzer
1988	1040 Rindviehbesitzer

Die durchschnittliche Grösse eines Bauernbetriebes umfasst heute etwas mehr als 10 ha; dies ist mehr als das Doppelte wie vor 40 Jahren.

Nicht parallel dazu bewegen sich die Besitzesverhältnisse. Die Devise «der Boden soll dem gehören, der ihn bebaut» stimmt heute nur noch bedingt. Der Pachtlandanteil ist innert 40 Jahren von 20% auf über 50% gestiegen.

Appenzell Ausserrhoden liegt deutlich über dem schweizerischen Mittel. Mit nicht wenig Sorgen verfolgt die Landwirtschaft diese Entwicklung. Wir hoffen auf das Verständnis der übrigen Bevölkerung, damit ein greifbares Bodenrecht verwirklicht werden kann. Der Entwurf des neuen Bodenrechts verfolgt im wesentlichen folgende Ziele:

- Erhaltung und Schaffung leistungsfähiger Betriebe;
- Verhinderung von zu grossen Einheiten;
- Ermöglichung der Betriebsübernahme zu einem angemessenen Preis;
- Sicherung möglichst vieler existenzfähiger Familienbetriebe;
- Stärkung des Selbstbewirtschafters.

Und diese Ziele gelten auch für die Zukunft unserer Appenzeller Bauern. Wir sind interessiert, dass auch bei uns eine starke Landwirtschaft beheimatet ist. Wir wollen keine Grossgrundbesitzer und keine Grossbetriebe. Es können aber nicht um jeden Preis alle Kleinbetriebe erhalten bleiben. Gesunde Zu- und Nebenerwerbsbetriebe sollen auch weiterhin Platz in unserer Gesellschaft haben.

Wie sich die schweizerische Landwirtschaft in die geplante europäische Integration mit dem freien Binnenmarkt einordnen wird, ist heute noch schwer zu beurteilen.

Auf jeden Fall braucht es den Einsatz aller, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzen müssen. Wenn wir uns aber auf einen gesunden Bauernstand mit weitsichtigen, tüchtigen Betriebsleitern verlassen können, werden wir auch die künftigen Aufgaben meistern!

## Die Landwirtschaft in Innerrhoden

von Landeshauptmann Josef Inauen, Appenzell

Wenn man die Hügellandschaft zwischen Bodensee und Säntis durchwandert, so kann man kaum eine Grenze zwischen unseren beiden Halb-

kantonen feststellen. In beiden Teilen finden wir die typisch appenzellische Streusiedlung. Bis auf fast 1200 m gibt es unsere Heimeten, auf denen Haus und Scheune in den meisten Fällen zusammengebaut sind. Diese über das Land verstreuten Bauten, zusammen mit dem satten Grün der recht intensiv bewirtschafteten Flächen ergeben jenes Bild, das sich fast ein jeder vom Appenzellerland heute eigentlich vorstellt.

Trotz dieser äusserlichen Ähnlichkeit bestehen in den Strukturen zwischen den Ausserrhoden und den Innerrhoden Bauernbetrieben gewisse Unterschiede. Ich möchte aber nicht versuchen, Unterschiede aufzuzeigen oder gar Verleiche anstellen, sondern mich bemühen, die Struktur unserer Landwirtschaft, den Aufbau und die Gliederung der Betriebe in Innerrhoden aufzuzeigen.

Fast alle unsere Betriebe sind Einmannbetriebe, also Betriebe, die eine Arbeitskraft auslasten und einer Familie ein notwendiges Einkommen erbringen können. Wir möchten das auch beibehalten, weil das nach unserer Auffassung eine für das Berggebiet richtige Grösse ist, aber auch weil bei unseren ohnehin kleinen Strukturen grössere Einheiten kaum in Frage kommen. Der Nachteil des Einmannbetriebes ist die fehlende Möglichkeit, eine Arbeit aufzuteilen, sie zu delegieren und die Belastung damit zu verlagern. Bei einem Ausfall oder einer notwendigen Abwesenheit des Betriebsleiters muss die Arbeitsbelastung in der Regel familienintern aufgeteilt werden.

Die Bauernbetriebe Innerrhodens muss man alle als klein oder mittelgross bezeichnen. Die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche unserer 836 Betriebe betrug an der letzten Betriebszählung 9,18 ha. In dieser Fläche sind nicht nur das Wiesland, sondern auch die nicht zum Alpgebiet gehörenden Weideflächen einberechnet. Gegenüber der 1975 gemachten Erhebung bedeutet das eine Flächenzunahme von 2.04 ha pro Betrieb. Auf der anderen Seite bedeutet das aber auch in der gleichen Zahl eine Abnahme um 134 Betriebe. Diese Zahlen zeigen die doch recht deutliche Tendenz zu weniger, dafür aber grösseren Betrieben. Der Eigenlandanteil an der gesamten Betriebsfläche ist in der gleichen Zeitspanne von 65 auf 57% zurückgegangen.

Unser Kanton hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, soweit es möglich ist, dafür zu sorgen, dass das Landwirtschaftsgebiet nicht nur bewirtschaftet, sondern auch bewohnt bleibt. Das bedingt, dass man auch für jene Betriebe, die abgelegen sind oder die eine grosse Distanz zu den Agglomerationen aufweisen, eine gute Grundversorgung macht. Wir bemühen uns momentan, die letzten vier ganzjährig bewohnten Liegenschaften strassenmäßig zu erschliessen, und im Endausbau wird unser Kanton durch die fünf öffentlichen Wasserversorgungen flächendeckend mit einwandfreiem Trinkwasser versorgt sein. Die in diese grossen Gemeinschaftswerke investierten Beiträge aus Meliorationskrediten haben es allerdings mit sich gebracht, dass uns als Folge der ungenügenden Mittel bei den landwirtschaft-

lichen Hochbauten ein beachtlicher Nachholbedarf entstanden ist. Vor allem sollten wir das Platzangebot in den Ställen den heute bedeutend grösseren Tieren anpassen, es sind aber auch altersbedingt notwendige Ersatzbauten zu erstellen.

Auch im reinen Graswirtschaftsgebiet ergeben sich recht unterschiedliche Betriebsformen. Nebst den Betrieben, die den Bauern voll auslasten, hat es Betriebe, auf denen noch Arbeitskapazität frei und entsprechend ein Zuerwerb möglich ist. Dazu kommen die Kleinbetriebe, auf denen Landwirtschaft nur neben einer anderen Beschäftigung betrieben wird. Neben den Vollerwerbsbetrieben haben wir uns ständig bemüht, auch den Zuerwerbsbetrieben unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Das vor allem wegen des erwähnten Ziels, Leute und damit Leben in der Landschaft zu erhalten, aber auch weil sich mit einem angepassten Zuerwerb in vielen Fällen gute und auch recht sichere Existenzen aufbauen lassen.

Bei unseren kleinen Strukturen ist es natürlich naheliegend, die Verbesserung des Gesamtertrages und die Auslastung der Arbeitskraft auf dem eigenen Betrieb zu suchen. Das ist möglich, wenn man den Betrieb innerlich aufstockt, also Tiere hält, die nicht auf eine eigentliche Futterfläche angewiesen sind. Das ist vor allem Schweinezucht, Schweinemast oder auch Geflügelhaltung. Der Innerrhoder hat sich schon seit jeher gerne mit der Schweinezucht beschäftigt. Es gab sogar schon Zeiten, in denen man diesen Produktionszweig als mittragendes Element unserer Landwirtschaft bezeichnet hat. Hauptsächlich, wenn die Milch in der Sammelstelle entrahmt und durch den Produzenten zurückgenommen wird, ergibt sich mit den Schweinen eine ideale Magermilchverwertung. Heute werden bei uns noch auf 540 Betrieben Schweine gehalten.

In der heutigen Zeit ist es zwar für den Kleinbetrieb recht schwierig geworden, in der Schweinezucht erfolgreich zu sein und eine angemessene Rentabilität zu erzielen. Die Beschaffung von qualitativ hochstehenden Zuchttieren und die mit diesem Kauf verbundenen Kosten und Risiken veranlassen viele Tierhalter, auf Lohnmast umzusteigen. Der Kleinbetrieb hat aber nach meiner Auffassung mit seiner Überblickbarkeit und der entsprechend möglichen Kontrolle noch gute Voraussetzungen, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Nach den Gewässerschutzvorschriften, aber auch den Bestimmungen für die neuen Tierhalterbeiträge sind die Lohnmasttiere eindeutig dem Halterbetrieb zuzurechnen, respektive zu belasten.

Mit 217 Geflügelhaltern ist die Zahl der Betriebe mit Federvieh bedeutend kleiner. Nebst den Selbstversorgern und 15 reinen Geflügelhaltern sind das vor allem Einheiten mit 500 Legetieren. Vereinzelt sind es noch reine Aufzucht- oder Mastbetriebe. Aus all diesen Aufstockungen ergibt sich zusammen mit den rauhfutterverzehrenden Einheiten ein hoher Tierbesatz. Bei der Durchführung der Gewässerschutzbestimmungen bringt das natürlich beachtliche Probleme. Erste Berechnungen zeigen, dass im-

merhin rund 180 Betriebe über der voraussichtlichen Grenze von drei Düngergrossvieheinheiten liegen.

Die neuen Bestimmungen werden vor allem den kleinen Betrieben Schwierigkeiten bringen. Bei den Betrieben mit grossen Flächen wirkt sich die verlangte Norm kaum aus, oder die Beschränkung lässt sich ertragsmäßig ohne weiteres verkraften. Diese Tatsache wird schlussendlich eine erneut gesteigerte Nachfrage nach Boden mit sich bringen.

Die Entwicklung unserer Landwirtschaft ist heute schwer vorauszusehen. Die neuen Beschränkungen, aber auch ein verändertes Umfeld werden sie zu Anpassungen zwingen. Bei den momentan in einzelnen Sachbereichen ungewissen Aussichten kann über die künftige Entwicklung kaum eine gültige Antwort gefunden werden. Sicher wird die Entwicklung nicht mehr gleich oder ähnlich verlaufen wie im vergangenen Jahrzehnt. Aus dem Vergangenen lassen sich also für die Zukunft keine Schlüsse ziehen. Vielmehr stellt sich die Frage, was werden der Landwirtschaft in nächster Zeit für Rahmenbedingungen gesetzt:

- Rahmenbedingungen, die sich aus den wichtigen Verhandlungen über die Quotenregelung der Gatt-Runde ergeben;
- Bedingungen, die die Vertragsverhandlungen mit der EG erbringen werden;
- was lassen der neue Milchwirtschaftsbeschluss und die neue Schlachtviehabsatzverordnung an Produktion und Entwicklung noch zu und
- vermag ein dringend notwendiges neues Bodenrecht den Bodenmarkt in vernünftige Bahnen zu lenken?

In nächster Zeit wird es jedenfalls schwierig sein, in irgend einer Sparte die Produktion auszuweiten. Vielmehr wird es darum gehen, ökologische Forderungen, die der Konsument immer mehr stellt, zu erfüllen und Qualität noch mehr vor Menge zu stellen. Uns bleibt dabei die Hoffnung, dass die Forderungen nach Ökologie in der Produktion und an Qualität in gleicher Weise auch an das aus dem Ausland eingeführte Produkt gestellt werden. Nicht alle Betriebe werden in der Lage sein, die neuen Gewässerschutzbedingungen zu erfüllen. In diesen Fällen ist es denkbar, dass Stilllegungsbeiträge finanzielle Härten ausgleichen.

Unsere Landwirtschaft hat sich in der Vergangenheit immer wieder als anpassungsfähig erwiesen. Ich hoffe, sie werde es auch in Zukunft sein, sie werde die neuen und veränderten Bedingungen als Herausforderung annehmen, sie akzeptieren und sich danach ausrichten.

### **Die appenzellische Landwirtschaft – morgen** von Gemeindehauptmann Ernst Graf, Heiden

Sich über die Zukunft Gedanken zu machen, heisst sich auf kommende Veränderungen vorzubereiten, heisst aber ebenso, durch politische Mitar-

beit die Zukunft mitzugestalten. Gerade weil die Landwirtschaft ihren Weg längst nicht mehr selbst wählen kann, sondern durch die Agrarpolitik nur mehr einen spärlichen unternehmerischen Freiraum besitzt, sind die Bauern darauf angewiesen, dass ihre Situation vom grossen nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerungsteil erkannt und verstanden wird.

Die schweizerische Agrarpolitik wird von der weltpolitischen Lage sehr stark mitbestimmt. Der Auftrag zur Sicherung der Landesversorgung, die Erhaltung von guter Luft, sauberem Wasser und gesunden Böden sowie Überschussprobleme können die Schwerpunkte der Landwirtschaftspolitik kurzfristig und nachhaltig verändern. Aufgrund der bescheidenen Ertragslage vieler Betriebe können jedoch Investitionen nur langfristig amortisiert werden, was nicht selten zu Problemen führt. Gerade auch deshalb wäre die Kenntnis der kommenden Entwicklung sehr erwünscht. Während in den sechziger Jahren unbestritten Produktivitätssteigerung und Rationalisierung an oberster Stelle standen, kommen heute immer mehr auch ökologische Überlegungen zum Zuge.

Anstelle eines Denkmodells möchte ich Ihnen am Beispiel von zwei vollständig entgegengesetzten Forderungen, welche heute an uns Bauern gestellt werden, die Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung aufzeigen. Es sind dies:

- A. Angleichung an die EG-Landwirtschaft
- B. Mehr Ökologie in der Landwirtschaft

### **A. Angleichung an die EG-Landwirtschaft**

Um die Auswirkungen auf die schweizerische Landwirtschaft abschätzen zu können, ist es notwendig, die betrieblichen Verhältnisse und die Ziele der EG-Landwirtschaft zu kennen.

An die Stelle einer bäuerlichen, bodenabhängigen Produktion soll eine durchrationalisierte industrielle Landwirtschaft treten, die auf dem Weltmarkt in der Konkurrenz mit der US-Farmwirtschaft und den Kolchozen des Ostens bestehen kann.

Nach der Devise: Jeder sucht jeden zu verdrängen, sind für das Überleben vor allem folgende Faktoren massgebend:

- a. Grösse
- b. Ungehemmter Einsatz aller Produktionsmittel
- c. Keine ökologischen Rücksichten

#### *a. Grösse*

Die durchschnittlichen Betriebsgrössen betragen:

Niederlande	16,2 ha
Frankreich	27,5 ha
Grossbritannien	69,1 ha
Schweiz	10,2 ha
Appenzell A.Rh.	10,2 ha

Als Folge der abnehmenden Kosten bei steigender Grösse müssten bei der Milchproduktion mindestens 50 Kühe gehalten werden, um konkurrenzfähig zu sein, das setzt Kontingente von wenigstens 200 000 kg voraus. In Ausserrhoden sind total 400 000 q Milchkontingente vorhanden, die auf etwa 750 Betriebe verteilt sind. Demnach dürften noch 200 Betriebe bleiben. Das heisst mit andern Worten, dass nahezu drei Viertel aller Betriebe weggratualisiert würden.

*b. Ungehemmter Einsatz aller Produktionsmittel*

*Kapital:* Es bilden sich unvorstellbar grosse Produktionseinheiten. So produziert z.B. ein Betrieb in der BRD 15% des gesamten Eierverbrauches in diesem Land.

Voller Einsatz aller Technik.

In den Niederlanden wächst der grösste Teil des Gemüses nicht mehr auf natürlicher Erde, sondern auf Steinwolle mit automatischer, computergesteuerter Nährstoffzufuhr (sogenanntes hors-sol Gemüse)

*Chemie:* Voraussetzung für eine solche Produktion ist ein konsequenter Einsatz aller Möglichkeiten, welche die Chemie heute bietet, also  
Insektizide (gegen tierische Schädlinge)  
Herbizide (Unkrautvertilger)  
Fungizide (gegen Pilzkrankheiten)  
Antibiotika  
Hormone  
u.a.

*Futterzukauf:* Aufgrund der tiefen Weltmarktpreise ist es wirtschaftlicher, das Futter zuzukaufen, anstatt es selber zu produzieren.

In der Schweiz werden 85% des Tierfutters selber produziert, der Dünger kehrt im natürlichen Kreislauf wieder auf die Produktionsfläche zurück.

Im fruchtbaren Holland z.B. werden 75% des benötigten Tierfutters importiert.

*Dünger:* Mit einer maximalen Düngerversorgung der Kulturen werden höchste Erträge anvisiert. Dass damit auch grosse Mengen an Nährstoffen ausgewaschen werden, ist unvermeidlich.

*c. Keine ökologischen Rücksichten*

Die äusserst harten Wettbewerbsbedingungen erlauben keine Rücksicht auf die Bedürfnisse einer gesunden Natur. Der Rücksichtsloseste verdient am meisten. Die Natur wird als Verbrauchsgut behandelt.

*Die Folgen für unser Land* wären gravierend.

- Konzentration der Produktion und damit auch grosse Umweltbelastungen in den günstigsten Gebieten; dazu würde unser Kanton mit Sicherheit nicht gehören.
- Entleerung der ländlichen Räume, verbunden mit fehlenden Arbeitsplätzen, Vergandung, schwindender Lebensqualität, Unterschreiten der Minimalbesiedlung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Versorgung.
- Umwandlung in Nebenerwerbsbetriebe in Gebieten, welche Arbeitsplätze anbieten.

Mit dieser Veränderung wären folgende Nachteile verbunden: Zu grosses Arbeitspensum für die Familie, schlechte Bewirtschaftung, keine Landschaftspflege, vernachlässigter Gebäudeunterhalt. Genügend Beispiele finden sich in den USA, wo Bewirtschafter von 50–60 ha grossen Farmen einen Nebenerwerb brauchen, weil der Ertrag aus der Landwirtschaft kein ausreichendes Einkommen bringt.

Im Blick auf diese Entwicklung möchte ich die Frage stellen, ob es wirklich Aufgabe des Staates sein kann, dahin zu wirken, dass das tägliche Brot für seine Bürger nichts mehr kosten sollte.

## B. Stärkere Berücksichtigung der Ökologie

Diese Forderung läuft in die genau entgegengesetzte Richtung. Dazu drei Beispiele:

- Tierschutz
- «Blüemli-Wiesen»
- Biologische Produktion

### *a. Tierschutz*

Die Schweiz besitzt das weltweit strengste Tierschutzgesetz. Während die Minimalvorschriften in der Schweinehaltung nur unbedeutende Versteuerungen der Produktion bewirkten, ist die Eierproduktion stärker betroffen.

Daneben gibt es Bestrebungen, welche eine stärkere Berücksichtigung des Tierschutzes postulieren, z.B.

- Gourmet mit Herz
- Freilandei
- Weidefleisch (Mutterkühe)
- Weideschweine (Porco fidelio)

Infolge kleinerer Produktionseinheiten und grösserem Aufwand wird die Produktion teurer und dadurch ist nur ein beschränkter Absatz vorhanden. Zum Teil fehlen auch die entsprechenden Absatzkanäle.

### *b. «Blüemli-Wiesen»*

Eine vielfältige Flora ist die Folge einer extensiven Bewirtschaftung. Aus dem Raufutterertrag kann ungefähr folgende Milchproduktion erwartet werden:

- 1 Hektare gute Naturwiese = 8000 lt. Milch
- 1 Hektare Magerwiese = 3000 lt. Milch

Einer Extensivierung stehen deshalb folgende Gründe entgegen:

- Bodenpreise
- Mangel an Landwirtschaftsland
- Auslastung von Arbeitskräften und Maschinen
- mit Magerwiesenfutter können Leistungstiere nicht ausreichend gefüttert werden.

Eine Ausdehnung der Magerwiesen im Futterbaugebiet könnte deshalb am ehesten über eine entsprechende Abgeltung erreicht werden.

### *c. Biologische Produktion*

Bis heute sind die auf biologische Produktion ausgerichteten Betriebe eine kleine Minderheit geblieben. Sie sind vorwiegend auf Acker-, Gemüse- und Obstbau spezialisiert, wofür eine gewisse Nachfrage vorhanden ist.

Im Bereich Milchwirtschaft bestehen ohne die Schaffung privater Absatzkanäle in unserem Kanton keine Möglichkeiten. Gegenwärtig versuchen die Milchverbände MIBA und TONI ein Produkteangebot aus biologisch produzierter Milch zu lancieren, wobei diese Milch nicht als bessere Milch bezeichnet wird, sondern als Milch, welche unter besonders guten ökologischen Bedingungen produziert wird.

Die landwirtschaftliche Produktion auf biologischer Grundlage bringt ebenfalls höhere Kosten und setzt deshalb auch höhere Preise voraus. Das Vertrauen in diese Produkte steht und fällt mit der Kontrolle, welche den ganzen Betrieb umfasst und auch den Handel miteinschliessen muss. «Schlaumeier» bei den Produzenten wie auch beim Handel zerstören das Vertrauen der Käufer.

Eine Betriebskontrolle des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau in Oberwil umfasst:

- Tierhaltung (strenge Tierschutzauflagen)
- Futterzukauf (max. 20% der Trockensubstanz)
- Tierbesatz (max. 2,5 Düngergrossviecheinheiten/ha)
- Düngerwirtschaft (keine leichtlöslichen Dünger)
- Schädlings- und Unkrautbekämpfung

Trotzdem ich überzeugt bin, dass viele Betriebe in unserm Kanton die verlangten Auflagen ganz oder nahezu erfüllen würden, sind nur sehr wenig anerkannte Betriebe vorhanden. Die Gründe dafür sind:

- keine besondern Absatzmöglichkeiten
- wenig gute Beispielbetriebe

## Zukunftsaußichten

Das Umweltbewusstsein wächst, sowohl beim Produzenten wie auch beim Konsumenten. Und damit wird auch das gegenseitige Verständnis grösser, wie folgende Beispiele zeigen:

— *In der konventionellen Landwirtschaft:*

Einführung der integrierten Produktion, mit dem Ziel eines möglichst sparsamen Einsatzes von chemischen Hilfsstoffen, durch

- Beachten der Schadenschwelle bei Schädlingen
- Förderung der Nützlinge
- Resistenzzüchtung
- optimale Fruchtfolgen
- Untersaaten
- mechanische Unkrautbekämpfung

— *In Ausbildung und Beratung:*

Unterricht für biologischen Landbau und integrierte Produktion an Fachschulen

Unterstützung der entsprechenden Forschung

Aufbau einer gezielten Beratung

— *Im biologischen Landbau:*

Biologische Landwirtschaft ist keine Glaubenssache mehr, sondern eine anerkannte Landbaumethode.

Diese Zeichen sind Ansatzpunkte zu einer Annäherung zwischen den Extremen des rein ökonomischen und des ökologischen Weges.

Die besten Voraussetzungen für die Zukunft dürfte *eine leistungsorientierte Landwirtschaft innerhalb klar abgesteckten ökologischen Rahmenbedingungen* bringen, welche auch soziologische Auflagen berücksichtigt wie Erhaltung

- der bäuerlichen Familienbetriebe
- der Arbeitsplätze
- des ländlichen Lebensraumes

Die Marktnischen für Produkte, welche unter strengeren Bedingungen produziert werden, sollen ausgenutzt werden.

Eine solche Entwicklung kann jedoch nur eintreten, wenn der schweizerischen Landwirtschaft

- eine eigenständige Entwicklung und
- ein angemessener Einfuhrsschutz

zugestanden werden.

Die Zukunftsaußichten für die Landwirtschaft sind ungewiss und, wie eingangs erwähnt, stark vom weltpolitischen Umfeld abhängig. Sie ist aber gewillt, ihren Auftrag auch in Zukunft zu erfüllen und versucht durch eine vielseitige Ausbildung, die bäuerliche Jugend auf kommende Veränderungen vorzubereiten.

# FLORA HELVETICA

SIVE

## HISTORIA

STIRPIUM HUCUSQUE COGNITARUM

IN

## HELVETIA

ET

IN TRACTIBUS CONTERMINIS

AUT

SPONTE NASCENTIUM AUT IN HOMINIS ANIMALIUMQUE  
USUS VULGO CULTARUM

CONTINUATA.

AUCTORE I. GAUDIN, V. D. M.

ECCLESIAE NEVIDUNENSIS PASTORE, IN ACADEMIA LAUSANNENSI BOTANICIS PROFESSORE HONORARIO, SOC. SCIENT. NAT. HELV. — VAUD. —  
TIGUR. — SOC. REGIAE. RATISB. — PARIS. LINN. —  
ALTENB. SOCIO.

VOL. VII.

TOPOGRAPHIAM BOTANICAM,

S. LIBRUM MANUALEM IN USUM VIATORIS BOTANOPHILI HELVETIAM  
PERAGRANTIS, COMPLECTENS.

---

TURICI

SUMPTIBUS ORELLII, FUESSLINI ET SOCIORUM.

M D C C C X X I I I.